



# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40225 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-367  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Herr Dr. Rückert**  
Durchwahl 3896-451  
Aktenzeichen: Pr 3 - 197 - 9 - 35

Datum 20.10.2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 08.11.2016 erhalten Sie aktualisierte Sachstandsdarstellungen zu Beiträgen aus dem Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015 (Drucksache 16/12800):

## Teil A

- **Beiträge 1 - 6:** Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

## Teil B

- **Beitrag 14:** Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen
- **Beitrag 15:** PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen
- **Beitrag 19:** Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle
- **Beitrag 20:** Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierten Sachstandsdarstellungen beruhen auf Entscheidungen des Großen Kollegiums vom 20.10.2016.

Mit freundlichen Grüßen

*Seiner  
Brigitte Mandt*

Prof. Dr. Brigitte Mandt

**Anlagen (jeweils 60-fach)**

## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 20 des Jahresberichts 2016, S. 196 ff.**

### **- Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz -**

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Wurms

In dem Beitrag zum Jahresbericht hat der Landesrechnungshof (LRH) auf Probleme beim Vollzug der Vorschrift des § 34a Einkommensteuergesetz (ermäßigter Steuersatz auf Gewinne, die in Personenunternehmen verbleiben) hingewiesen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Das Finanzministerium (FM) ist den Empfehlungen des LRH gefolgt.

Mit dem Schreiben vom 24.06.2016 hat das FM mitgeteilt, dass die angekündigten Arbeitsbesprechungen in der Zeit vom 29. Juni bis 07. Juli 2016 durchgeführt werden. Es werde auf die Fehlerquellen hingewiesen und die korrekte Bearbeitungsweise aufgezeigt. Im IT-Verfahren werde mittlerweile ein punktgenauer Hinweis als unterstützende Maßnahme zur Ermittlung des maximalen Begünstigungsbetrages ausgegeben. Der Vorschlag, den bundesweit einheitlichen Vordruck zur Aktenabgabe um einen Hinweis auf diese Thematik zu ergänzen, sei in die zuständige Bundes-Arbeitsgruppe eingebracht worden. Die Vertreter der anderen Bundesländer hätten diesbezüglich keinen Handlungsbedarf gesehen.

Mit Entscheidung vom 13.07.2016 ist das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

### **Fazit**

Der LRH begrüßt, dass das FM den Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzugs der Vorschrift umfassend gefolgt ist.



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 19 des Jahresberichts 2016, S. 186 ff.**

### **- Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle -**

Sachbearbeitendes Mitglied: Leitender Ministerialrat Wurms

In dem Beitrag zum Jahresbericht hat der Landesrechnungshof (LRH) eine weitere Risikoorientierung in der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle für erforderlich gehalten und Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise gegeben. Zudem hat er eine Überprüfung des Personaleinsatzes angeregt. Das Finanzministerium (FM) hat bereits einigen Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise zugestimmt und in Aussicht gestellt, die Feststellungen des LRH zum Personaleinsatz in seine Überlegungen zur Aktualisierung der Personalbemessung einzubeziehen.

Ein neuer Sachstand hat sich nicht ergeben.

### **Fazit**

Der LRH begrüßt die Bereitschaft des FM, die Arbeitsweise in der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle zu optimieren und den Personaleinsatz zu überprüfen.



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 15 des Jahresberichts 2016, S. 148 ff.**

### **- PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen -**

Sachbearbeitendes Mitglied: Vizepräsident Clouth

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat ein im Siegerland durchgeführtes PPP-Modellprojekt zur Erhaltung von rd. 100 km Landesstraßen geprüft, wobei der 2010 abgeschlossene Vertrag eine Laufzeit von 16 Jahren hat. Das vereinbarte Entgelt beträgt rd. 22,5 Mio. €. Der LRH hat erhebliche Mängel in der Planungs- und Umsetzungsphase des Projekts festgestellt und hält die Wirtschaftlichkeit dieses PPP-Projektes gegenüber einer Eigenrealisierung durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für nicht nachgewiesen. Die Leistungsbeschreibung hat grundlegenden Anforderungen nicht entsprochen. Mangelhafte Untersuchungen des Baugrundes im Vorfeld haben bereits zu anerkannten Nachtragsforderungen des Auftragnehmers von über 5 Mio. € geführt.

Das Modellvorhaben sollte insbesondere für mittelständische Unternehmen geeignet sein. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Nach den Ausführungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr decken sich die Feststellungen des LRH teilweise mit eigenen Erkenntnissen bei der Projektdurchführung. Vor dem Erfahrungshintergrund des Modellprojektes hält das Ministerium Landesstraßenbauprojekte nicht grundsätzlich für geeignet, um als PPP-Vorhaben umgesetzt zu werden. Es hat zugesagt, die Feststellungen des LRH bei der Durchführung zukünftiger Modellprojekte zu berücksichtigen.

2.

In einer weiteren Stellungnahme vom 31.08.2016 bedauert das Ministerium die unzureichende Dokumentation der Kostenermittlung des Projektes und sagt zu, bei künftigen Modellvorhaben hierauf sein besonderes Augenmerk zu legen. Den Ausführungen des LRH zur besonderen Bedeutung einer umfassenden Gebietsuntersuchung und Vorplanung, insbesondere bei funktionalen Ausschreibungen, schließt sich das Ministerium

ebenso an wie der Empfehlung des LRH, zur Vertragserstellung und erfolgreichen Abwicklung ähnlicher Projekte künftig eigene Fachkompetenz vorzuhalten.

3.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass Landesstraßenbauprojekte grundsätzlich nicht geeignet sind, um als PPP-Vorhaben projektiert zu werden. Unter dieser Prämisse begrüßt der LRH, dass das Ministerium zugesagt hat, seine Feststellungen bei der Durchführung zukünftiger Modellprojekte zu berücksichtigen und dabei insbesondere auf die Dokumentation der Kostenermittlung des Projektes und eine umfassende Gebietsuntersuchung und Vorplanung (insbesondere bei funktionalen Ausschreibungen) zu achten.

Das Prüfungsverfahren dauert an.



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 14 des Jahresberichts 2016, S. 142 ff.**

### **- Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen -**

Sachbearbeitendes Mitglied: Vizepräsident Clouth

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Anschluss an eine frühere Prüfung, in der er bereits auf eine unzureichende Mittelausstattung für die Erhaltung der Landesstraßen hingewiesen hatte, geprüft, ob diese nunmehr für die Straßenerhaltung ausgebrachten Mittel ausreichen und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt sind. Dabei hat er festgestellt, dass das Land weiterhin nicht die für die Straßenerhaltung notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hat, wodurch sich der Zustand der Landesstraßen weiter verschlechtert hat. Diese Entwicklung wird auch mit den in diesem Jahr auf 115,5 Mio. € erhöhten Haushaltsmitteln nicht gestoppt. Durch die nicht bedarfsgerechte Mittelausstattung belaufen sich die für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustands der Landesstraßen im Zeitraum bis 2028 insgesamt notwendigen Mittel laut der aktuellen Erhaltungsbedarfsprognose eines vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragten Ingenieurbüros mittlerweile auf fast 3 Mrd. €.

Der LRH hat empfohlen, die laufenden Mittel für die Erhaltung der Landesstraßen auf Dauer deutlich zu erhöhen, um der stetigen Zustandsverschlechterung entgegenzuwirken. Dadurch könnte auch einer weiteren spürbaren Erhöhung der für die Erhaltung insgesamt notwendigen Mittel vorgebeugt werden. Zudem sollte das Vermögen für die Verkehrsinfrastruktur beim Landesbetrieb Straßenbau bilanziell berücksichtigt werden, um den Werteverzehr auszuweisen.

2.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes hat bestätigt, dass aus fachlicher Sicht Erhaltungsmittel i. H. v. rd. 195 Mio. € jährlich erforderlich sind, um im Hinblick auf die zunehmende Zustandsverschlechterung eine Trendwende einleiten zu können. Darüber hinaus werde derzeit eine Konzeption für eine Be-

wertung und Aktivierung der Landesstraßen erarbeitet, um die Grundlagen für die notwendigen politischen Beschlüsse zu schaffen.

3.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2017 sollen die für die Erhaltung der Landesstraßen etatisierten Mittel gegenüber dem diesjährigen Ansatz um rd. 1,7 v. H. auf 117,5 Mio. € erhöht werden. Im Rahmen einer Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat der LRH mit Entscheidung des Großen Kollegiums vom 27.09.2016 (Stellungnahme 16/4251) darauf hingewiesen, dass damit die empfohlene Substanzerhaltung der Landesstraßen nicht erreicht werden kann. Er hat dem Haushaltsgesetzgeber nahe gelegt, im Zuge der Haushaltsberatungen eingehend zu prüfen, ob der genannte Haushaltsansatz erhöht werden kann.

4.

Der LRH begrüßt, dass sich das Ministerium der Auffassung angeschlossen hat, dass aus fachlicher Sicht Erhaltungsmittel i. H. v. rd. 195 Mio. € jährlich erforderlich sind, um im Hinblick auf die zunehmende Zustandsverschlechterung eine Trendwende einleiten zu können. Der LRH erwartet, dass im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen eingehend geprüft wird, inwieweit der bisherige Haushaltsansatz für die Mittel zur Erhaltung der Landesstraßen weiter erhöht werden kann.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Teil A des Jahresberichts 2016, S. 20 ff.**

### **- Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen -**

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim Landesrechnungshof Jahnz

Die vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) im Teil A des Jahresberichts 2016 getroffenen Feststellungen zum Landeshaushalt beruhen auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums vom 28.06.2016. Bis zum 14.10.2016, auf den Tag stellt diese Sachstandsaktualisierung ab, sind die nachstehenden Datengrundlagen hinzugekommen, die die Soll-Werte ab dem Haushaltsjahr 2016 verändern:

- Am 14.09.2016 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016 < 2. NHG 2016 >).<sup>1</sup>
- Am 30.08.2016 brachte die Landesregierung den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017 < HG 2017 >) in den Landtag ein.<sup>2</sup> Zugleich wurde der Haushaltsplanentwurf 2017 veröffentlicht.<sup>3</sup>
- Ebenfalls am 30.08.2016 wurde die Finanzplanung 2016 bis 2020 und der Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht.<sup>4</sup>

Diese Neuerungen wirken sich im Teil A des Jahresberichts 2016 vor allem auf die Beiträge 2 „Einnahmen und Ausgaben“ (S. 27 ff.) und 4 „Kreditaufnahme und Schuldenstand“ (S. 61 ff.) und damit auch auf den Beitrag 6 „Zusammenfassende Betrachtung der Haushaltslage“ (S. 79 ff.) aus. Auf verschiedene, sich hieraus ergebende Aspekte ist

---

<sup>1</sup> Plenarbeschlussprotokoll 16/120, S. 2. Das 2. NHG 2016 wurde am 26.09.2016 veröffentlicht (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2016, S. 784).

<sup>2</sup> Drucksache 16/12500.

<sup>3</sup> Der Haushaltsplanentwurf 2017 kann auf den Internetseiten des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden ([www.haushalt.fm.nrw.de/daten/html/hhp.html](http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/html/hhp.html)).

<sup>4</sup> Drucksache 16/12501.

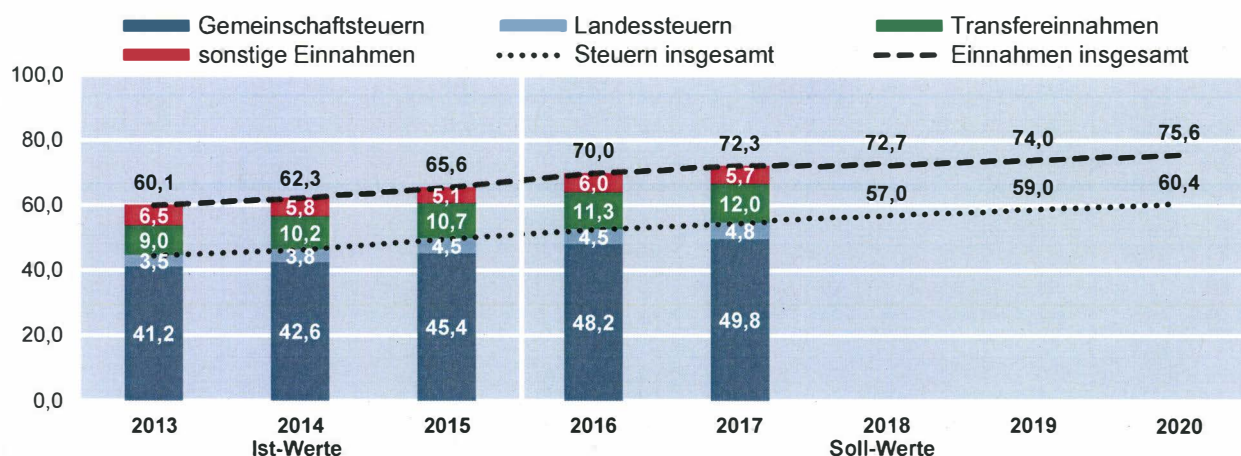
der LRH bereits in seiner Stellungnahme vom 27.09.2016 zum Entwurf des HG 2017 eingegangen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.<sup>5</sup> Darüber hinaus sind für die drei Jahresberichtsbeiträge folgende Sachstandsänderungen erwähnenswert:

## Zu Beitrag 2 Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) entwickeln sich unter Berücksichtigung der neuen Planungsdaten wie folgt:

Abbildung 1

Entwicklung der Einnahmen (in Mrd. €) \*



\* Wie im Jahresbericht 2016 werden insgesamt acht Haushaltsjahre betrachtet: 2013 und 2014: Ist-Werte nach Haushaltsrechnungen. 2015: Ist-Werte nach Kassenabschluss. 2016: Soll-Werte nach 2. NHG 2016. 2017: Soll-Werte nach Haushaltsplanentwurf 2017. 2018 bis 2020: Soll-Werte – soweit entsprechend ausgewiesen – nach Finanzplanung 2016 bis 2020. Differenzen durch Rundungen.

Die Steuereinnahmen nehmen weiterhin kontinuierlich zu. In den neuen Planungsgrundlagen werden ihre Ansätze nochmals erhöht. Für die Jahre 2017 bis 2020 orientieren sie sich weitgehend an den Ergebnissen der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2016.<sup>6</sup> Die Steueransätze berücksichtigen allerdings noch nicht das Ergebnis der Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern vom 07.07.2016, nach der die Länder von 2016 bis 2018 zusätzlich eine jährliche Integrationspauschale von 2,0 Mrd. € über einen Festbetrag an der Umsatzsteuer erhalten.<sup>7</sup> Zu der positiven Entwicklung der bis 2020 geplanten Gesamteinnahmen tragen zudem andauernde Stei-

<sup>5</sup> Stellungnahme 16/4251.

<sup>6</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.1.1 Steuereinnahmen (Drucksache 16/12501, S. 32).

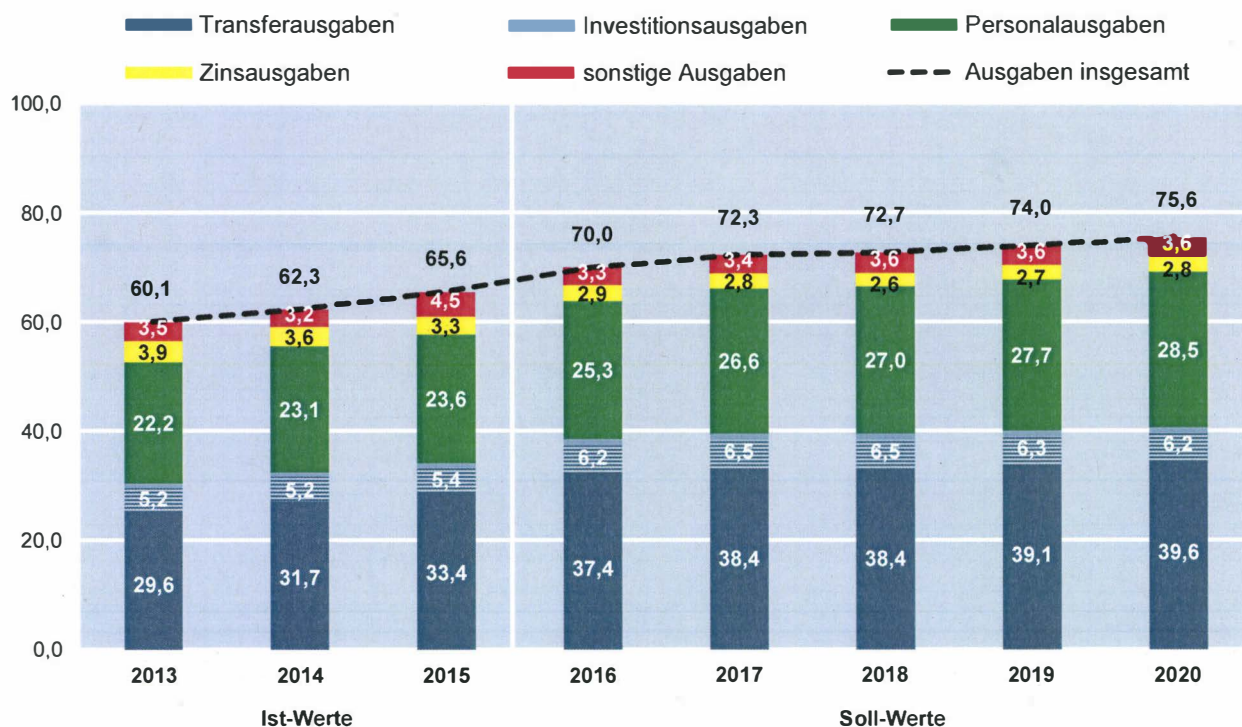
<sup>7</sup> Vorlage 16/4195, S. 4 f.; Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 3.1 Flüchtlingsbedingte Ausgaben und Bundesbeteiligung an der Finanzierung (Drucksache 16/12501, S. 47).

gerungen bei den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen<sup>8</sup> sowie die Veranschlagung von Globalen Mehreinnahmen bei. Letztere erreichen im Jahr 2020 einen Wert von 1,7 Mrd. €. Darin enthalten sind zusätzliche Einnahmen i. H. v. 1,1 Mrd. € aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.<sup>9</sup>

Die Ausgaben des Landes nehmen nunmehr folgenden Verlauf:

Abbildung 2

Entwicklung der Ausgaben (in Mrd. €) \*



\* Wie im Jahresbericht 2016 werden insgesamt acht Haushaltsjahre betrachtet: 2013 und 2014: Ist-Werte nach Haushaltsrechnungen. 2015: Ist-Werte nach Kassenabschluss. 2016: Soll-Werte nach 2. NHG 2016. 2017: Soll-Werte nach Haushaltsplanentwurf 2017. 2018 bis 2020: Soll-Werte nach Finanzplanung 2016 bis 2020. Differenzen durch Rundungen. Blau schraffierte Fläche: Schnittmenge von Transferausgaben und Investitionsausgaben.

Im Vergleich zu den im Teil A des Jahresberichts 2016 verwendeten Soll-Werten werden die Transferausgaben zum Teil deutlich erhöht. Dies liegt vor allem an höheren Zu-

<sup>8</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.1.2 Übrige Einnahmen (Drucksache 16/12501, S. 33 f.).

<sup>9</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.1.2 Übrige Einnahmen und Nr. 5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Drucksache 16/12501, S. 35 und S. 82). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 14.10.2016 Eckpunkte zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Der Beschluss kann auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen abgerufen werden ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2016-10-14-laenderhaushalte.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2016-10-14-laenderhaushalte.html)).

weisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.<sup>10</sup> Die im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgenommene Ausweitung des Stellensolls von 292.983 Stellen auf 295.644 Stellen wirkt sich auch in den Folgejahren ausgabenerhöhend aus.<sup>11</sup> Dementsprechend ergeben sich auch höhere Personalausgabenansätze ab 2017. Dagegen werden die Ansätze für die Zinsausgaben wegen des niedrigen Zinsniveaus erneut reduziert.<sup>12</sup> Die Ansätze für die Investitionsausgaben werden moderat angehoben; dennoch nimmt die Investitionsquote angesichts der Steigerungen in anderen Ausgabenbereichen von 2018 bis 2020 von 9,0 v. H. auf 8,3 v. H. ab.<sup>13</sup>

Das kürzlich für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossene Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur i. H. v. insgesamt 2,0 Mrd. € dürfte in den neuen Plandaten (noch) nicht berücksichtigt sein. Bei dem Programm handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtlaufzeit der an die Kommunen vergebenen Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleiben soll. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Zins- und Tilgungsleistungen übernehmen.<sup>14</sup> Die Belastung des Landeshaushalts wird demnach auf einen längeren Zeitraum verteilt.

#### **Zu Beitrag 4      Kreditaufnahme und Schuldenstand**

Die für das Haushaltsjahr 2016 geplante Kreditaufnahme zur Deckung der im Landeshaushalt veranschlagten Ausgaben wurde mit dem 2. NHG 2016 nicht verändert und blieb bei rd. 2,0 Mrd. €. Für die folgenden Jahre ist zwar weiterhin eine Reduzierung der Nettokreditaufnahme beabsichtigt, jedoch werden die Plandaten mit rd. 1,8 Mrd. € für 2017, rd. 0,6 Mrd. € für 2018 und rd. 0,2 Mrd. € für 2019 leicht erhöht. Für 2020 ist in der neuen Mittelfristigen Finanzplanung eine Nettokreditaufnahme von rd. -0,8 Mrd. € ausgewiesen.<sup>15</sup>

---

<sup>10</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse und Nr. 5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Drucksache 16/12501, S. 43 und S. 83).

<sup>11</sup> Entwurf Haushaltsplan 2017, Anlage 6.1 Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, S. 90 f.

<sup>12</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.2.3 Zinsausgaben (Drucksache 16/12501, S. 42).

<sup>13</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 2.5.2.5 Investitionen (Drucksache 16/12501, S. 44).

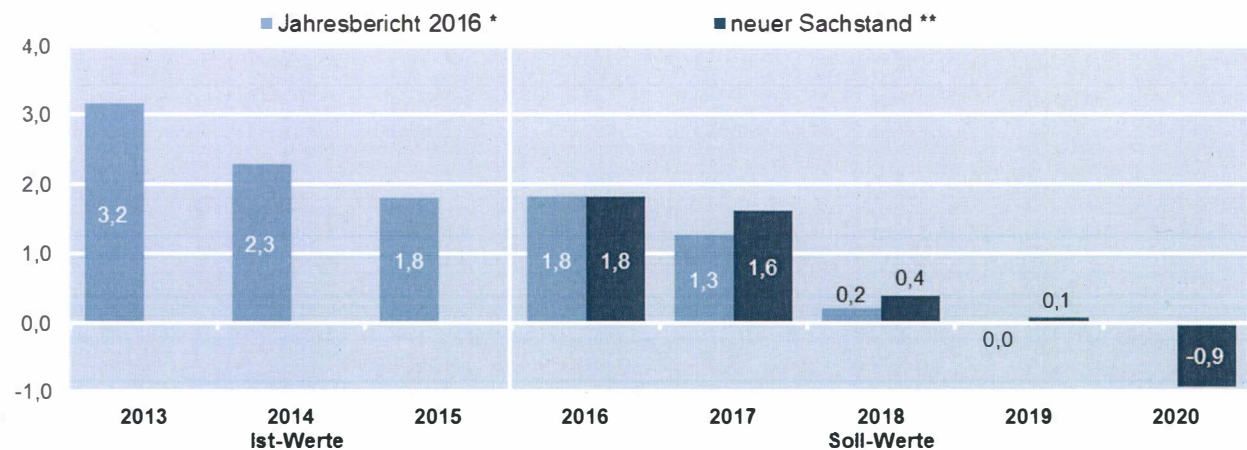
<sup>14</sup> Pressemitteilung des Finanzministeriums des Landes NRW vom 30.09.2016 „Land NRW ruft gemeinsam mit der NRW.BANK Förderprogramm ‚Gute Schule‘ ins Leben“ ([www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pressemitteilung/land-nrw-ruft-gemeinsam-mit-der-nrwbank-foerderprogramm-gute-schule-ins-leben](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/pressemitteilung/land-nrw-ruft-gemeinsam-mit-der-nrwbank-foerderprogramm-gute-schule-ins-leben)); Vorlage 16/4301.

<sup>15</sup> Finanzplanung 2016 bis 2020, Nr. 5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan (Drucksache 16/12501, S. 85, dort bezeichnet mit Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt).

Nachstehend wird die im Jahresbericht 2016 aufgeführte Nettoneuverschuldung, die wegen der Einbeziehung von Schuldenaufnahmen und -tilgungen im öffentlichen Bereich von der Nettokreditaufnahme abweicht, mit den neuen Planungswerten verglichen:

Abbildung 3

Nettoneuverschuldung (in Mrd. €)



\* Aus Gründen einer einheitlichen Darstellung werden wiederum acht Haushaltsjahre betrachtet: 2013 und 2014: Ist-Werte nach Haushaltsrechnungen. 2015: Ist-Wert nach Kassenabschluss, 2016: Soll-Wert nach Nachtragshaushaltsplan 2016, 2017 bis 2019: Soll-Werte nach Finanzplanung 2015 bis 2019.

\*\* 2016: Soll-Wert nach 2. NHG 2016. 2017: Soll-Wert nach Haushaltsplanentwurf 2017. 2018 bis 2020: Soll-Werte nach Finanzplanung 2016 bis 2020.

Die Nettoneuverschuldung ist zwar weiterhin rückläufig. Die Vergleichsbetrachtung zeigt jedoch, dass sie mit den neuen Planungen von 2017 bis 2019 etwas angehoben wird. 2020 ist eine Nettotilgung von rd. 0,9 Mrd. € geplant.

### Zu Beitrag 6 Zusammenfassende Betrachtung der Haushaltslage

Die geplanten Nettoneuverschuldungen, die für die Jahre 2017 bis 2019 sogar erhöht werden, verdeutlichen in Anbetracht der Anforderungen aus der grundgesetzlichen Schuldenbremse eine weiterhin unter Konsolidierungsdruck stehende Haushaltslage des Landes. Neben steigenden Steuereinnahmen und verringerten Zinsausgaben haben vor allem die Veränderungen bei den Zuführungen an die bzw. das Sondervermögen für die Pensionsvorsorge<sup>16</sup> Anteil an der rückläufigen Entwicklung der Nettoneuverschuldung. Die Nettotilgung in 2020 wird zudem durch die Veranschlagung hoher Globaler Mehreinnahmen erreicht, die zum überwiegenden Teil aus der Erwartung zusätzlicher

<sup>16</sup> Bis Ende 2016: Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“. Ab 2017: „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Einnahmen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultieren. Die Absicht, ab dem Jahr 2020 Haushaltsverbesserungen teilweise zur Schuldentilgung einzusetzen, ist angesichts des bereits erreichten Schuldenstandes von rd. 143,9 Mrd. €<sup>17</sup> zu begrüßen.

---

<sup>17</sup>

Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2015.